

Drucksache

Tätigkeitsbericht 2017 Kommunalen Beauftragter für Menschen mit Behinderungen			
verantwortlich: Stabsstelle Kommunalen Behindertenbeauftragter Dezernat 5 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Bildung		Drucksache 2018/084	
		25.04.2018	
Beratung:	Ö	07.05.2018	Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2017 des Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis.

1. Zusammenfassung

Durch Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 17.12.2014 wurden die Landkreise verpflichtet, einen Kommunalen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Die zentralen Aufgaben des Kommunalen Behindertenbeauftragten ergeben sich aus der UN Behindertenrechtskonvention und sind im Einzelnen im § 15 Abs. 3-5 LBGG beschrieben:

„Die Beauftragten beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr. Die Beauftragten sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Die öffentlichen Stellen sollen die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.“

Der Kommunale Behindertenbeauftragte, Herr Noller, stellt seinen Tätigkeitsbericht 2017 in der Sitzung vor.

2. Sachverhalt

Die Einbindung und Beteiligung an Planungen einzelner Kommunen, die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen, und Veranstaltungen im Landkreis, sowie die zahlreichen Beratungen der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen zeigen, dass der kommunale Behindertenbeauftragte im Rems-Murr-Kreis wahrgenommen wird.

Im Berichtsjahr konnten in verschiedenen Bereichen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erzielt werden:

- Der Internetauftritt des Rems-Murr-Kreises verfügt seit Mitte 2017 über eine Vorlesefunktion damit auch Menschen mit Sehbehinderungen die Inhalte der Homepage vollumfassend nutzen können.
- Ebenso konnte eine Forderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt werden: Menschen mit Sehbehinderungen können seit Dezember 2017 Dokumente in barrierefreier Form d. h. in Brailleschrift oder als Hörmedium auf Anfrage erhalten.
- Menschen mit Sehbehinderungen im Rems-Murr-Kreis können zukünftig ihr Wahlrecht - wie im Grundgesetz und im Wahlrecht vorgesehen - barrierefrei und geheim wahrnehmen indem alle Menschen mit Sehbehinderungen im Rems-Murr-Kreis eine Wahlschablone erhalten und nicht nur die Mitglieder in den Blindenverbänden.
- Durch die Verlegung des Schwerbehindertenparkplatzes am Landratsamt nach außen vor die Tiefgarageneinfahrt ist dieser jetzt besser nutzbar.

Probleme bei der ambulanten medizinischen Versorgung von Menschen mit einer Schwer-Mehrfach-Behinderung im Rems-Murr-Kreis wurden in der Kommunalen Gesundheitskonferenz durch ein Impulsreferat und den Bericht einer betroffenen Mutter aufgegriffen. Als Grundlage für weitere Maßnahmen wurde eine Befragung der Arztpraxen im Rems-Murr-Kreis im Rahmen einer Bachelor Arbeit einer Studentin der Hochschule für Angewandte Gesundheitswissenschaften Furtwangen durchgeführt und ausgewertet. Deren Ergebnisse werden am 11. Juli 2018 in der nächsten Kommunalen Gesundheitskonferenz vorgestellt.

Für die kommenden Jahre werden folgende weitere Arbeitsschwerpunkte ins Auge gefasst:

- Begleitung des Um- bzw. Neubaus des Landratsamtes entsprechend den Forderungen nach § 39 der Landesbauordnung Baden-Württemberg mit dem Ziel, dass das Gebäude in seiner Gänze auch für Menschen mit Sinnes- und Körperbehinderungen barrierefrei nutzbar ist.
- Verbesserungen der Nutzung der Klinikgebäude des Rems-Murr-Kreises für Menschen mit Sehbehinderungen.
- Förderung der Verwendung der „Leichten Sprache“ in der Verwaltung
- Barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Interkommunalen Remstalgartenschau 2019 und Planung begleitender Aktionen

3. Laufende Kosten bzw. Erträge

Es wurde eine 100 % Stelle der Entgeltstufe SuE 17 geschaffen. Die Stelle wird bis 30.04.2022 mit jährlich 72.000 Euro durch das Land gefördert.